Landkreis Teltow-Fläming Die Landrätin



VORLAGE Nr. 6-4675/22-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss 14.02.2022 Kreistag 28.02.2022

Betr.: Abnahme Jahresabschluss 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss 2020

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 17.01.2022

Wehlan

Vorlage:6-4675/22-I Seite 1 / 2

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 i.V. m. § 82 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin herbeizuführen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 1 BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt. Der Jahresabschluss 2020 ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming geprüft worden.

Anlage:

Jahresabschluss 2020

Vorlage: 6-4675/22-I Seite 2 / 2